



# Energetische Sanierungsmaßnahmen

Überblick über Fördermöglichkeiten



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Energie und Technologie  
Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



LandSchafttEnergie



**C.A.R.M.E.N.**



# Energetische Sanierungsmaßnahmen

## Überblick über Fördermöglichkeiten

### Energieeffizient Sanieren – Kredit

#### (KfW-Programme 151, 152)

Gefördert werden alle Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard (151) führen bzw. Einzelmaßnahmen (152), insbesondere die Erneuerung/Optimierung von Wärmedämmung, Fenstern, Türen, Heiz- und Lüftungsanlagen sowie Bauneben- und Wiederherstellungskosten, Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen.

#### Förderung als zinsvergünstigtes Darlehen mit Tilgungszuschuss

Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, einschließlich Nebenkosten, finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag liegt bei 100.000 EUR/Wohneinheit bzw. maximal 50.000 EUR bei Ein-

zelmaßnahmen. Die Kreditlaufzeit reicht von mindestens vier bis zu 30 Jahren. Außerdem besteht eine Zinsbindung für die ersten zehn Jahre. Der Tilgungszuschuss ergibt sich nach folgender Einteilung:

- KfW-Effizienzhaus 55: 27,5 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 70: 22,5 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 85: 17,5 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 100: 15,0 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 115: 12,5 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 12,5 % des Zusagebetrages
- Heizungs-/Lüftungspaket: 12,5 % der Darlehenssumme
- Einzelmaßnahmen: 7,5 % der Darlehenssumme

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei einem beliebigen Finanzinstitut. Bei Nutzung des Bayerischen Modernisierungsprogramms der BayernLabo kann das KfW-Darlehen um bis zu 1,25 Prozentpunkte vergünstigt werden.

Informationen zum Bayerischen Modernisierungsprogramm sind zu finden unter:

[www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de)

Nähere Informationen unter:

[www.kfw.de/151](http://www.kfw.de/151), [www.kfw.de/152](http://www.kfw.de/152)

### Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (KfW-Programm 167)

Gefördert werden die Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien nach den

Förderbedingungen des BAFA für Investitionszuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm. Dazu gehören:

- Solarkollektoranlagen bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche
- Biomasseanlagen mit 5 bis 100 kW Nennwärmeleistung
- Wärmepumpen mit bis zu 100 kW Nennwärmeleistung
- Kombinierte Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger

### **Förderung als zinsvergünstigtes Darlehen**

Das zinsvergünstigte Darlehen kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bei einem maximalen Kreditbetrag von 50.000 EUR/Wohneinheit umfassen. Die Kreditlaufzeit beträgt vier bis zehn Jahre. Es besteht eine Zinsbindung für die gesamte Laufzeit.

#### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei einem beliebigen Finanzinstitut. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Nähere Informationen unter:  
[www.kfw.de/167](http://www.kfw.de/167)

### **Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (KfW-Programm 430)**

Gefördert werden alle Maßnahmen gemäß den Programmen 151, 152 „Energieeffizient Sanieren – Kredit“.

#### **Förderung als Investitionszuschuss**

- KfW-Effizienzhaus 55: 30,0 % der förderfähigen Kosten
- KfW-Effizienzhaus 70: 25,0 % der förderfähigen Kosten
- KfW-Effizienzhaus 85: 20,0 % der förderfähigen Kosten

- KfW-Effizienzhaus 100: 17,5 % der förderfähigen Kosten
  - KfW-Effizienzhaus 115: 15,0 % der förderfähigen Kosten
  - KfW-Effizienzhaus Denkmal: 15,0 % der förderfähigen Kosten
  - Einzelmaßnahmen 10,0 % der förderfähigen Kosten
  - Heizungs-/Lüftungspaket: 15,0 % der förderfähigen Kosten
- (Bei Einzelmaßnahmen werden die maximal förderfähigen Investitionskosten bis 50.000 EUR und bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bis maximal 100.000 EUR bezuschusst.)

#### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei der KfW. Für die Antragstellung ist ein Energieberater aus der Energieeffizienz-Expertenliste erforderlich.

Antragsberechtigte Energieberater sind zu finden unter:

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Nähere Informationen unter:

[www.kfw.de/430](http://www.kfw.de/430)

### **Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (KfW-Programm 431)**

Gefördert wird die energetische Fachplanung und Baubegleitung, wahlweise mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung, bei Neubau-/Sanierungsvorhaben zu einem KfW-Effizienzhaus bzw. der energetischen Sanierung mit Einzelmaßnahmen im Rahmen der KfW-Produkte 151/152, 153 und 430.

#### **Förderung als Investitionszuschuss**

Gewährt wird ein Zuschuss über 50 % der förderfähigen Investitionssumme, jedoch maximal 4.000 EUR pro Antragsteller und Investitionsvorhaben.

#### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt vor Vor-

habensbeginn bei der KfW.

Nähere Informationen unter:  
[www.kfw.de/431](http://www.kfw.de/431)

### **Energieberatung für Wohngebäude (BAFA-Programm)**

Im Rahmen des Programms wird eine Energieberatung für Wohngebäude bezuschusst. Die Beratenen erhalten einen Energieberatungsbericht, der die Gesamtsanierung zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt bzw. aufzeigt, wie das Gebäude Schritt für Schritt durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend saniert werden kann.

#### **Förderung als Zuschuss**

Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 800 EUR bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.100 EUR bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten. Wird der Energieberatungsbericht zusätzlich im Rahmen einer Eigentümersammlung oder -sitzung des Beirats erläutert, so ist das hierfür verlangte Honorar in Höhe von maximal 500 EUR förderfähig.

#### **Antragstellung**

Ein Antrag auf Förderung durch das BAFA kann nur vor Beginn des Vorhabens durch einen zugelassenen Energieberater erfolgen.

Antragsberechtigte Energieberater sind zu finden unter:

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Nähere Informationen unter:

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### **Marktanzreizprogramm: Heizen mit Erneuerbaren Energien (BAFA-Programm)**

Die Errichtung, Erweiterung und Optimierung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärmebereitstellung werden mittels sogenannter Basis-, Innovations-

und Zusatzförderung unterstützt. In die Basisförderung fallen kleine und etablierte Anlagen, mit der Innovationsförderung werden größere und effizientere Anlagen begünstigt. Be-zuschusst werden:

- Solarthermieanlagen bis 40 m<sup>2</sup> bzw. innovative Anlagen bis 100 m<sup>2</sup> Kollektorfläche zur Brauchwassererwärmung, Heizungsunterstützung, Kälteerzeugung oder Wärmenetzeinspeisung
- Biomasseanlagen bis 100 kW Wärmeleistung für den Einsatz von Pellets, Hackschnitzeln und Scheitholz
- Wärmepumpen bis 100 kW Wärmeleistung

Eine Zusatzförderung gibt es für die Kombination obiger Anlagenarten oder für einen Wärmenetzanschluss. Ebenso gibt es einen Bonus für die Optimierung neuer und bestehender Anlagen, sowie einen Effizienzbonus für KfW-55-Effizienzhäuser.

### Förderung als Zuschuss

Die Höhe des Zuschusses kann unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) eingesehen werden.

### Antragstellung

Anträge sind vor Maßnahmenbeginn direkt beim BAFA zu stellen.

Nähere Informationen unter:  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### Heizungsoptimierung (BAFA-Programm)

Durch das Förderprogramm können u. a. Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen von Zuschüssen für die Modernisierung und Optimierung ihrer Heizsysteme in Gebäuden profitieren. Förderfähig sind der Austausch ineffizienter Heizungspumpen und/oder die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs durch einen Fachbetrieb.

### Förderung als Zuschuss

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten, jedoch maximal 25.000 EUR pro Standort. Förderfähig sind der Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen als auch die Durchführung des hydraulischen Abgleichs.

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt online vor Vorhabensbeginn auf der Website der BAFA.

Nähere Informationen unter:  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### 10.000-Häuser-Programm (EnergieBonusBayern)

Das 10.000-Häuser-Programm fördert Eigentümer von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern mittels Zuschüssen, die Energieeffizienz und innovative Technik in ihrem Haus kombinieren möchten. Hierbei werden sowohl Sanierungen in Bestandsgebäuden als auch Neubauvorhaben gefördert.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programnteils EnergieSystemHaus in Form des „TechnikBonus“ für innovative Heiz- und Speichersysteme. Optional kann bei Erreichen eines spezifischen Heizwärmebedarfs zusätzlich eine Förderung in Form des „EnergieeffizienzBonus“ gewährt werden.

### Förderung als Zuschuss

#### • EnergieSystemHaus

Der „TechnikBonus“ wird für den Einbau eines der folgenden innovativen Heiz-/Speichersysteme gewährt:

- Wärmepumpensysteme: 2.000 bis max. 2.500 EUR
- Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): 1.500 bis max. 4.500 EUR

- Netzdienliche Photovoltaik: 1.300 bis max. 3.300 EUR (mit Degression)
- Solarwärmespeicherung: 1.000 bis max. 9.000 EUR
- Holzheizung: max. 1.500 EUR

Zusätzlich gibt es für das Erreichen eines spezifischen Heizwärmebedarf-Niveaus einen „EnergieeffizienzBonus“:

- Sanierung zum 8-, 5- oder 3-Liter-Haus mit max. 3.000 EUR, 6.000 EUR bzw. 9.000 EUR
- Neubau zum 2- oder 1-Liter-Haus mit max. 3.000 EUR bzw. max. 9.000 EUR

Die Förderung beim „EnergieSystemHaus“ ist an die KfW-Effizienzhaus-Förderung des Bundes gekoppelt.

### Antragstellung

Anträge können ausschließlich online vor Beginn des Vorhabens unter [www.energiebonus.bayern](http://www.energiebonus.bayern) an die bayerischen Bezirksregierungen gestellt werden. Das 10.000-Häuser-Programm ist kombinierbar mit den Bundesprogrammen der KfW und des BAFA.

Nähere Informationen unter:  
[www.energiebonus.bayern](http://www.energiebonus.bayern)



## C.A.R.M.E.N.

Herausgeber: C.A.R.M.E.N. e.V.,  
Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk

Schulgasse 18 • 94315 Straubing  
Tel.: 09421 960 300 • Fax -333

E-Mail: [contact@carmen-ev.de](mailto:contact@carmen-ev.de)

Internet: [www.carmen-ev.de](http://www.carmen-ev.de)

V.i.S.d.P.: Edmund Langer

Text und Konzeption:

C.A.R.M.E.N. e.V.

Bildnachweis: C.A.R.M.E.N. e.V.

Stand: März 2018

Keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität der Angaben